

## Indiens Gesetz zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt

Partner der ASW im Bundesstaat Andhra Pradesh fordern Verbesserungen



Das seit Oktober 2006 geltende Gesetz zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt (Domestic Violence Act) wurde von der indischen Frauenbewegung hart erkämpft und gilt als Meilenstein in der Stärkung von Frauenrechten in Indien. Aber hat sich die neue Gesetzesgrundlage auch in der Praxis bewährt? Eine 2012 erstellte und von der ASW mitfinanzierte Studie unserer Partnerorganisation Center for World Solidarity geht dieser Frage nach. Zur Diskussion der Ergebnisse organisierte das CWS jüngst eine Konferenz für Nichtregierungsorganisationen (NGOs), an der auch VertreterInnen der ASW-Partnerorganisationen SWARD und REDS teilnahmen. Dort wurden die positiven Entwicklungen seit 2006, aber auch die Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Gesetzes sowie die Rolle der NGOs bei seiner Durchsetzung debattiert.

Die Gründe für die Ineffizienz des Gesetzes sind vielfältig. Schwächen im Gesetzestext selbst spielen ebenso eine Rolle wie Probleme bei den Behörden und gesellschaftliche Barrieren. Der Domestic Violence Act ist nicht im Strafrecht sondern in der zivilen Gesetzgebung verankert, sodass eine gerichtliche Ahndung von Gewalt durch Familienangehörige ausschließlich bei vorheriger Anzeige des Opfers erfolgen kann.

### Häusliche Gewalt muss als Rechtsverstoß erkannt werden

Ebendies passiert aber häufig nicht, da Gewalt gegen Frauen, gerade im häuslichen Bereich, von vielen als normal angesehen wird. Dies geht auch aus einer Erhebung von UNICEF aus dem Jahr 2012 hervor: Indienweit halten 57% der Jungen und 53% der Mädchen in der Altersgruppe von 15-19 Jahren für gerechtfertigt, wenn Ehemänner ihre Frauen schlagen. Zudem kennen viele Betroffene ihre Rechte nicht. Dies wäre aber die Voraussetzung dafür, dass Opfer diese Rechte einfordern und Gewalt gegen Frauen als klare Übertretung anerkannt wird.

### Anzeigen führen oft ins Leere

Mit der Ratifizierung des Gesetzes wurde formal eine solide rechtliche Grundlage für Frauen geschaffen und betroffene Frauen haben seither eine hohe Anzahl an Verstößen zur Anzeige gebracht. Dennoch führte nur ein Bruchteil von etwa 10 Prozent der gemeldeten Fälle zu einer gerichtlichen Verhandlung. Dies liegt auch daran, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes von staatlicher Seite zu wenige Bemühungen für eine wirksame Umsetzung erfolgten.

### BehördenmitarbeiterInnen sind nicht auf Stand

Die Liste an Versäumnissen, welche die Vertreter der NGOs in Andhra Pradesh auf der Konferenz identifizieren konnten, ist lang: Behördenvertreter, die Fälle aufnehmen und an zuständige Gerichte weiterleiten sollen, sind nicht geschult und wissen weder über Inhalte des Gesetzestextes, noch über die notwendigen Verwaltungsabläufe bei der Meldung von Verstößen Bescheid. JuristInnen, PolizistInnen, MitarbeiterInnen von Beratungsstellen und Gemeindeverwaltungen sind sich ihrer eigenen Rollen und Verantwortlichkeiten bei der Ahndung von Gewalttaten sowie der Beratung und Unterstützung der Opfer nicht bewusst. Hinzu kommt, dass die Bearbeitung der gemeldeten Verstöße nicht überwacht und konsequent durchgesetzt wird.

All dies führt zu teilweise jahrelangen Verzögerungen bei der Registrierung und Verhandlung der gemeldeten Fälle, weshalb viele Opfer vorziehen, still weiter zu leiden anstatt Anzeige zu erstatten und

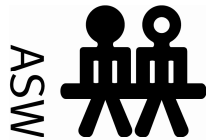
Hilfe zu suchen. Hinzu kommen fehlende Einrichtungen in der Infrastruktur, da Gewaltopfer häufig medizinische Versorgung und Unterkunftsmöglichkeiten benötigen.

### **Ohne NGOs keine Umsetzung des Gesetzes**

So ist auch der Konsens der KonferenzteilnehmerInnen, dass rechtliche Bestimmungen allein keine Veränderungen bewirken können. Alle gesellschaftlichen Akteure, sowohl staatlicher als auch zivilgesellschaftlicher Art, müssen gemeinsam an der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und der Schaffung von Hilfestrukturen mitwirken. Die Lücken bei der wirkungsvollen Umsetzung des Gesetzes zum Schutz von Frauen vor häuslicher Gewalt werden häufig von NGOs gefüllt, die Beratungsangebote, Bewusstseinsstrainings und Schulungen über Rechte für Opfer sowie Ausbildungsmöglichkeiten für BehördenmitarbeiterInnen anbieten. Zudem sorgen Partnerorganisationen der ASW in Indien für die nötige Medienpräsenz, um über das Gesetz zu informieren und ein breites gesellschaftliches Bewusstsein für das Thema zu schaffen. Nur durch eine Kombination dieser Maßnahmen kann langfristig gewährleistet werden, dass gemeldete Fälle häuslicher Gewalt schnell und effizient bearbeitet werden und Opfer die benötigte Hilfe zeitnah erhalten. Für die unverzichtbare Arbeit der NGOs stellt der indische Staat allerdings meist keine Gelder zur Verfügung, sodass diese auch weiterhin auf Spendengelder angewiesen sind.

05.03. 2013

Zusammengestellt und übersetzt von Sabine Wahdat



**Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt e.V.**